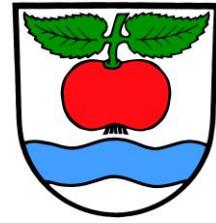


Gemeinde Epfenbach
Rhein-Neckar-Kreis



S A T Z U N G
ZUR ÄNDERUNG DER
Satzung über die Ferien- und
Vorschülerbetreuung der
Grundschulkinder in der
Gemeinde Epfenbach
i.d.F. vom 21. Februar 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden -Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 3 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Epfenbach am 22. Oktober 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Ferien- und Vorschülerbetreuung der Grundschulkinder in der Gemeinde Epfenbach i.d.F. vom 21. Februar 2024 beschlossen:

**§ 1
Änderung der bisherigen Satzungsvorschriften**

I. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die wöchentliche Gebühr beträgt

bei einer 4-Tage-Woche	80,- €
bei einer 5-Tage-Woche	100,- €

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Epfenbach, den 22.10.2025



Pascal Wasow
Bürgermeister